

Beschluss: Unterzeichnung der Studiumsqualitätsverordnung

Die ZaPF unterzeichnet die angehängte Resolution zur Änderung der Studiumsqualitätsverordnung in NRW.

Verabschiedet am 23. Mai 2021
auf der Digital-ZaPF hosted in Rostock.

Resolution zur Änderung der Studiumsqualitätsverordnung

Die unterzeichnenden Fachschaftsräte sprechen sich gegen eine teilweise Zweckbindung der Qualitätsverbesserungsmittel (QV-Mittel) auf nicht-studentisches Personal aus.

Die unterzeichnenden Fachschaftsräte empfehlen

1. das Aufnehmen von über QV-Mittel finanzierten Studierenden in die Zweckbindung. Diese stellen aktuell z.B. als Übungsgruppenleitung besonders in den Naturwissenschaften eine ausreichende Betreuungssituation sicher.
2. eine Zweckbindung von höchstens 50% zu erwägen. Hochschulen haben ihre zentralen Qualitätsverbesserungsmittel teilweise bereits für mehrere Jahre verplant und sind also gezwungen, die Zweckbindung zum Ausgleich als höhere Rate auf an Fachbereichsebene verteilte QV-Mittel weiterzugeben. Damit werden die freien QV-Mittel auf Fachbereichsebene unbeabsichtigt stark eingeschränkt im Hinblick auf wichtige Anschaffungen wie die Verbesserung von Laborpraktika, Exkursionsmittel, Bücher, Hörsaal- und Computerausstattung für Studierende.

Die unterzeichnenden Fachschaftsräte weisen darauf hin, dass studentische Mitbestimmung in der Vergabe der QV-Mittel, so denn gegeben, die Verwendung der Mittel für fachbezogen und hochschulweit lehrverbessernde Zwecke und damit insbesondere auch für eine angemessene Betreuungssituation sicherstellen kann.

Begründung: zu 1.: Nach der uns bekannten Interpretation der zur Diskussion stehenden Änderung der Studiumsqualitätsverordnung [1] ist eine Finanzierung von studentisch besetzten Stellen nur noch mit höchstens dem verbleibenden Drittel der uniweiten QV-Mittel vorgesehen. Entweder, hier liegt eine Deutungsunsicherheit der Formulierung "hauptamtliches Lehrpersonal und hauptamtliches lehrunterstützendes Personal" vor, oder die Zweckbindung vernachlässigt z.B. Übungsgruppenleitungen als eine wesentliche Institution der Betreuungssituation in den naturwissenschaftlichen Fachbereichen. In beiden Fällen besteht Nachbesserungsbedarf.
zu 2.: Neben studentischen Hilfskraftstellen profitiert gerade die Lehre in den Naturwissenschaften aktuell von Anschaffungen aus Qualitätsverbesserungsmittel, die über Personalmittel hinweggehen. Eine Personalstelle kann und sollte bei ausreichender Betreuungssituation ein funktionierendes Laborpraktikum oder eine Exkursion unterstützend ergänzen, nicht aber ersetzen.

[1] <https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4277.pdf>

Autorenschaft: Fachschaftsrat Physik der Uni Münster (fsphys@uni-muenster.de)

Unterzeichnet: Fachschaftsrat Physik der Uni Münster (fsphys@uni-muenster.de)

Fachschaft Mathe, Physik, Informatik der RWTH-Aachen (fs@fsmpi.rwth-aachen.de)

Fachschaftsrat Geophysik der Uni Münster (geophyf@earth.uni-muenster.de)

Fachschaft Biologie der Uni Münster (fsbio@uni-muenster.de)

Fachschaftsrat Geowissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
(fachschaft.geowissenschaften@uni-bonn.de)

Fachschaft Chemie der RWTH Aachen (info@fsc.rwth-aachen.de)
Fachschaftsrat Germanistik der Uni Münster (fachschaft.germanistik@uni-muenster.de)
Fachschaft Physik/Astronomie der Uni Bonn (fsphysik@uni-bonn.de)
Fachschaftsrat Physik und Medizinische Physik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (fsphysik@hhu.de)
Fachschaft Geowissenschaften (fachschaft.geowissenschaften@wwu.de)
Fachschaftsrat Physik der Uni Duisburg-Essen (fsr.physik@uni-due.de)
Fachschaftsrat Geographie/Landschaftsökologie der Uni Münster (fsgelok@uni-muenster.de)
Fachschaft Mathematik Informatik der Uni Münster (fsmi@uni-muenster.de)
Fachschaft Psychologie der Universität Bielefeld (fspsychologie@uni-bielefeld.de)